



BAFM Erster Kontakt – Informationen – Transparenz

■ Die Stufe der Anbahnung in der Mediation

Mediationen werden i.d.R. in einer Abfolge von Bearbeitungsstufen oder -phasen durchgeführt, die in der Familienmediation meist von Stufe eins, der wechselseitigen Information über Themensammlung, Bearbeitung, Optionenbildung, bis zur Stufe fünf, den Lösungen mit der Abschlussvereinbarung, dem Memorandum, führen.

Immer aber tut sich bereits etwas vor der Stufe 1. Gewissermaßen eine Stufe null, die Stufe der Anbahnung, die wichtig ist und bewusst gestaltet werden sollte, bevor jemand überhaupt den Fuß über die Schwelle der Kanzlei oder Praxis gesetzt hat.

Wie wird die Phase der Vorbereitung, der Wegbereitung beachtet, die Phase, in der Betroffene überlegen, ob sie wohl eine Mediation machen möchten, in der Paare oft noch uneins sind in ihrer Motivation und Entschlossenheit, in der es um die Entscheidung geht, sich einzulassen, den Mediator/die Mediatorin tatsächlich aufzusuchen – und mit der Stufe eins zu beginnen ...

■ Das kontaktstiftende Telefonat

Stellen wir uns folgende Situation vor: Eine Ehefrau ruft den Mediator an und möchte das Thema Scheidung/Trennung ein wenig abstecken. Ihr Ehemann hat sich bereits einige Tage zuvor beim Mediator gemeldet und seinen Wunsch nach einer Mediation zum Ausdruck gebracht, aber auch seine Zweifel, ob seine Frau wirklich dazu kommen würde. Wegen des vom Ehemann befürchteten Konfliktpotenzials bietet der Mediator an, zunächst jeweils eine Einzelsitzung durchzuführen. Die Ehefrau betont bei dem Telefonat, dass sie einer Einzelsitzung für den Beginn nicht zustimmen wolle: „Ich kenne Sie ja gar nicht.“ Dafür äußert der Mediator sein Verständnis und sendet beiden Partnern per E-Mail eine Eingangsvereinbarung sowie einen Flyer zur Mediation. Weiterhin erwähnt der Mediator in dieser E-Mail, was er inzwischen erfahren hat: dass das Paar zwei Kinder im Alter von zehn und 13 Jahren hat, dass seit vier Wochen der Mann ausgezogen sei aus dem gemeinsamen Haus etc.

„Damit“, so kommentiert Christoph Paul, Mediator, Rechtsanwalt und Notar, „erleben beide das Prinzip der Transparenz. Es geht in dieser Vor-Phase ja um einen Beziehungsauf-

trag, um die Chance, Vertrauen zu wecken. Es ist schließlich eine hohe Klippe für die Klienten, zu einem Mediator zu gehen. Mit einem solchen vorgeschalteten Kontakt können Informationen herübergebracht werden, Motivationen erleichtert, Ermutigungen gesetzt werden.“

Mit der Erwähnung der Kinder ist das Verbindende betont. Beide lesen wechselseitig die verschickten elektronischen Botschaften und nehmen auch den respektvollen Umgangston des Mediators wahr.

■ Wünsche und Bedenken der Interessenten erfragen

Christoph Paul berichtet weiter: „Ich frage im Vorfeld auch: ‚Gibt es etwas, was Sie wünschen, auf das ich achten möge?‘ Und sagt jemand dann: ‚Ich möchte nicht, dass das, was wir hier bereden, den Kindern erzählt wird‘, dann kläre ich, ob diese Dinge hier als Bestandteil der Vertraulichkeit besprochen werden sollen oder in der ersten Sitzung. Allein schon diese Rückfragen können das Gefühl geben: der passt auf. Andererseits ist es wichtig, eine klare Grenze zu ziehen und sich nicht zu weit hineinziehen zu lassen. Wenn ein Klient im telefonischen Vorgespräch das Gefühl hat: ‚Hier hört mir einer zu‘, ist es manchmal wichtig, eine klare Grenze zu ziehen und das zu beenden. Das kann heikel werden, aber man sollte auf der Ebene der allgemeinen Information bleiben und keinesfalls in den Bereich der individuellen Beratung gehen. Wenn man dann stoppt und sagt, das muss ich jetzt tun, sonst wird es schwierig mit der Mediation – das verstehen alle. Ich spreche damit schon meine Rolle als Mediator an und meine notwendige Neutralität. Sie setzen ja Hoffnung in diese Neutralität und verstehen dann, dass ich bei ihrem Mann oder ihrer Frau in gleichem Maße die Bremse ziehen würde.“

■ Regeln und Grenzen signalisieren

Die Klärung, der Kontakt, in einer vorgeschalteten Anbahnungs-Stufe kann auch der konkreten Vorbereitung der ersten Sitzung dienen. Fragt der mögliche Mediant: „Soll ich etwas vorbereiten?“, ist es sinnvoll, diesen Impuls zu stützen. Zum Beispiel: „Ja, es wäre gut, wenn Sie sich schon einmal für den Bereich der Finanzen ein Bild verschaffen würden.“ Das ausgesendete Signal kann beruhig-

gend und normalisierend wirken – Du musst nicht alles umfassend durcharbeiten, verschaffe dir einen Eindruck, der aber ist wichtig für uns – „und es kann ebenfalls bereits in dieser frühen Phase vermitteln: „Ich interessiere mich für Sie.“ Die dann folgende erste Sitzung kann u.U. eine größere Effektivität und Richtungsgebung erfahren.

Gleichzeitig können in einer solchen Phase der Anbahnung und Initiative auch die Regeln deutlich werden, nach denen die Mediation vorstatten gehen wird. „Wir holen nicht nur Wünsche, Bedenken, Anfragen ab, wir umreißen auch den Rahmen des künftigen Geschehens, zeigen uns vielleicht auch in unserer möglichen Strenge, geben Grenzen an.“

Von Hans-Georg Mähler stammt die Bezeichnung der Mediation als „Holverfahren“.

Wie holen wir unsere Medianten ab? Was können wir in dieser vorgeschalteten Stufe an Initiative, Motivierung, Aufklärung, Vertrauensbildung schaffen, um den klaren Schritt in eine Mediation zu unterstützen?

Vorteil einer solchen frühen Klärung und Kontaktpflege kann sein, dass die Klienten nicht erst mit der ersten Sitzung, auf der sie von der Mediation erfahren und den Mediator zum ersten Mal gesprochen haben, Informationen über das Verfahren erhalten, sondern bereits im Vorfeld. Weiterhin haben sie bereits ein persönliches Gespräch am Telefon geführt, die Stimme gehört, den Flyer mit Foto und Vita des Mediators angeschaut, die Phasen und Grundsätze der Mediation auch schriftlich mitgeteilt bekommen. Sie haben erlebt, dass der Mediator die Transparenz der Kontakte herstellt und sich bereits mit den Wünschen der Medianten vertraut gemacht hat.

■ Wirtschaftliche Interessen

Für Mediatoren/innen, die Rechtsanwälte/innen sind, weist Christoph Paul noch auf eine spezifische Funktion dieser Anbahnungsphase hin: Häufig wüssten die Klienten/Mandanten nicht klar, ob sie eine Mediation oder eine parteiliche anwaltliche Vertretung wünschen. „Da muss ich im Vorfeld klären, was für die Gesprächspartner der richtige Weg wäre, ob eine Chance für die Mediation besteht. Denn stellen wir dann in der ersten Sitzung fest, es ist keine Chance für die Mediation, kann ich nicht mehr als parteilicher Anwalt für einen von beiden tätig werden. Das heißt, ich muss

ein wirtschaftliches Interesse daran haben, dass ich das bereits im Vorfeld sehr sorgfältig kläre.“

Deutlich wird, dass die Anbahnungsphase im Vorfeld eine wichtige stützende, klärende Funktion für die nachfolgende Mediation erfüllen kann. Die Anbahnungsphase gut zu händeln und für sich selbst eine persönliche Form zu entwickeln: Welche Vorarbeiten sind

sinnvoll und effektivitätssteigernd, wie können Vertrauen vergrößert und Bedenken vermindert werden, wie rechnet sich das Ganze? Wie viel Investition in Telefonate, E-Mails, Briefe, Rückmeldungen etc. sind vertretbar und zu empfehlen, welche Grenze muss ich in meinem Interesse ziehen?

All dies sollte grundsätzlich auch Gegenstand der Mediations-Ausbildungen sein, als ein Kapitel im großen Thema Akquise. Nach einem Gespräch mit

Christoph C. Paul, Mediator (BAFM), Rechtsanwalt und Notar, Sprecher der BAFM, aufgezeichnet von Sabine Zurmühl, Mediatorin (BAFM).



Nachrichtenteil der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Verfahrensbeistandschaft/Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche e.V.

Die Kontinuität und der Mitgliederservice stehen weiterhin im Mittelpunkt

Ein Bericht über die Mitgliederversammlung der BAG Verfahrensbeistandschaft/Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche e.V.

Die diesjährige Mitgliederversammlung der BAG fand am 11.09.2010 in Frankfurt statt. Neben den Sachthemen musste satzungsgemäß ein neuer Vorstand bestimmt werden. Mit außerordentlichem Bedauern nahmen die Mitglieder dabei zur Kenntnis, dass die bisherige Erste Vorsitzende, Dr. Manuela Stötzel, sich entschieden hatte, sich aus der aktiven Vorstandsarbeit zurückzuziehen. Sie begründete dies mit ihrer langjährigen Tätigkeit in der BAG auch in verantwortungsvollen Positionen und einer veränderten Lebensplanung. Der Vorstand und die Mitgliederversammlung dankten Frau Dr. Stötzel für ihre engagierte und vor allem fachlich und organisatorisch hervorragende Leistung, ohne die sicherlich gerade in den Krisenjahren 2008–2009 die Arbeit der Verfahrensbeistände noch stärker beschränkt worden wäre. Die in dieser Zeit erfolgten gesetzlichen Veränderungen im FamFG hatten sowohl für die Arbeit als auch für die Vergütung der Verfahrenspfleger, jetzt Verfahrensbeistände, z.T. einschneidende Folgen. Auch durch die Arbeit von Frau Dr. Stötzel genießt die BAG in den beteiligten Fachkreisen Anerkennung und Wertschätzung.

Liebe Manuela, wir werden Dich und Deine Arbeit sehr vermissen!

Frau Dr. Stötzel erklärte sich bereit, ihren Sachverstand zukünftig im wissenschaftlichen Beirat einzubringen und der BAG damit weiterhin verbunden zu bleiben.

Nun zu den Sachthemen:

■ Versicherungsschutz

Einen wesentlichen Raum nahm die Information der Mitglieder über die notwendigen Veränderungen im Bereich der Versicherung ein. Es hatte sich herausgestellt, dass der bisherige Schutz im Bereich der Betriebshaftpflichtversicherung nicht ausreichend und aktuell war. Herr Roger Wieder hatte als Versicherungsexperte dazu ei-

ne Präsentation gezeigt, die allen Teilnehmern die komplizierte Materie umfangreich und verständlich erklärte. Der Vorschlag läuft darauf hinaus, dass es ein Angebot für die Mitglieder geben wird, eine umfassende Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen, die auch unterschiedliche Tätigkeitsfelder abdecken wird. Zusätzlich wird es auch ein Angebot zur Vermögenshaftpflichtversicherung geben, die für alle selbstständigen Ergänzungspfleger und Vormünder wichtig sein kann. Die Beitragshöhe und auch mögliche inhaltliche Veränderungen im Vertrag können dabei durch den Rahmenvertrag über die BAG günstiger gestaltet werden. Der alte Vertrag wird entsprechend auf die Bedürfnisse der BAG umgestellt.

■ Vorstandsbericht

Es wurden die Ergebnisse einer Mitgliederbefragung aus dem März 2010 zum Thema Pauschalierung der Vergütung vorgestellt. Es zeigt sich, dass die Auswirkungen auf die praktische Arbeit noch weiter evaluiert werden müssen, um aussagekräftige Daten zu erhalten. Erst danach wird die BAG in Kooperation mit dem VAK über die weiteren Schritte entscheiden.

Da die BAG sich nun auch für den Tätigkeitsbereich der Ergänzungspflegschaften und Einzelvormundschaften geöffnet hat, wurden die weiteren inhaltlichen Folgen diskutiert. Anke Wagener aus dem Vorstand stellte dazu ausgewählte Ergebnisse einer Mitgliederbefragung vor. Frau Wagener wird mit den Mitgliedern der zuständigen Arbeitsgemeinschaft Standards entwickeln, die dann auch verbindlich für die in diesem Bereich tätigen Mitglieder werden sollen. Diese Standards sollen auch Grundlage für die Inhalte der Weiterbildung der zertifizierten Träger sein. Für aktive Verfahrensbeistände, die sich zusätzlich zum Ergänzungspfleger und Einzel-

vormund weiterbilden möchten, gibt es bereits entsprechende Angebote, die auch auf der Homepage der BAG – www.verfahrensbeistand-bag.de – einsehbar sind.

Die BAG wird die Interessen der Kinder und Jugendlichen damit weiterhin auch aktiv vertreten und arbeitet dazu auch am Bundesforum Vormundschaft/Ergänzungspflegschaft mit, das eine Fachtagung Anfang Dezember 2010 in Dresden veranstaltete.

Kritisch wurde eine Entscheidung des OLG Oldenburg zur Kenntnis genommen, in der in einigen Fällen der Einrichtung einer Ergänzungspflegschaft Vorrang vor der Bestellung eines Verfahrensbeistands gegeben werden soll. Es gibt inzwischen zu diesem Thema auch andere Entscheidungen und sehr kritische Meinungen in der Fachpresse. Wir gehen davon aus, dass die dahinterstehende Grundproblematik – Verfahrensbeistand ist nicht gesetzlicher Vertreter des Kindes – noch ausführlicher diskutiert werden muss.

■ Umsatzsteuer

Eine Folge der Pauschalierung ist, dass in dieser Pauschale die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten ist. Diese Festlegung hat zwei wesentliche Folgen:

1. Alle selbstständigen Verfahrensbeistände, die die Grenze zur Umsatzsteuerpflicht überschreiten, müssen aus dieser Pauschale die Umsatzsteuer herausrechnen und sie anschließend ans Finanzamt abführen, alle anderen nicht. Für alle nicht Umsatzsteuerpflichtigen ergibt sich damit eine höhere Einnahme. Die sich daraus ergebende Ungleichbehandlung führt zu einigem Unmut. Grundsätzlich muss die Umsatzsteuerpflicht noch geprüft werden. Dies geschieht bereits in einem Verfahren vor dem BFH, welches der Verband der Berufsbetreuer dort anhängig gemacht hat, dessen Mitglieder